



**Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>**

**Rechtswissenschaftliches Institut**

---

# **Einstweiliger Rechtsschutz FS 2024**

Prof. Miguel Sogo



**Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>**

**Rechtswissenschaftliches Institut**

# Arrest: Internationale Aspekte und LugÜ-Arrest



## Internationale Aspekte

- Keine Anerkennung und Vollstreckung des schweizerischen Arrests im Ausland
- Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Arreste in der Schweiz
  - sofern sie auf in der Schweiz gelegene Vermögenswerte oder in das ganze Vermögen des Schuldners gehen, unabhängig davon, wo sich die Vermögenswerte befinden und ob es pfändbare Vermögenswerte gibt, z.B.
    - sequestro conservativo nach italienischem Recht (BGE 146 III 157; BGE 135 III 670)
    - dinglicher Arrest nach deutschem Recht (OGer ZH NL040132)
    - konservative Beschlagnahme nach griechischem Recht (BGE 143 III 693)
  - einstweilige Sicherung durch einen schweizerischen Arrest nach Art. 271 Abs. 1 Ziff. 6 SchKG
  - Prosequierung des schweizerischen Arrests durch im Ausland hängiges Verfahren in der Hauptsache (BGE 146 III 157)



## LugÜ-Arrest

- Übersicht
- Merkmale des Exequaturverfahrens nach LugÜ
  - erstinstanzliches Exequaturverfahren (Art. 41 LugÜ):
    - einseitig
    - weitgehend Beschränkung auf formale Prüfung
  - zweitinstanzliches Exequaturverfahren (Art. 43 LugÜ): Beschwerde nach ZPO ans OGer
    - kontradiktorisch
    - Ausweitung der Prüfungsbefugnis (Art. 45 LugÜ und Art. 327a ZPO)
    - Noven
    - aufschiebende Wirkung unter Vorbehalt des Arrests
- Drittinstantzliches Exequaturverfahren (Art. 44 LugÜ): Beschwerde in Zivilsachen ans BGer bzw. subsidiäre Verfassungsbeschwerde ans BGer



## LugÜ-Arrest

- Anspruch auf Sicherungsmassnahmen:
  - staatsvertraglicher Anspruch mit erstinstanzlicher Vollstreckbarerklärung (Art. 47 Abs. 2 und 3 LugÜ)
  - Umsetzung in der Schweiz bei ausländischen Entscheiden auf Geldleistung: Arrest (Art. 271 Abs. 1 Ziff. 6 und Abs. 3 SchKG)
- Modifikation der materiellen Arrestvoraussetzungen
  - keine Glaubhaftmachung der zu sichernden Forderung (Art. 272 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG) und des Arrestgrunds (Art. 272 Abs. 1 Ziff. 2 i.V.m. Art. 271 Abs. 1 Ziff. 6 SchKG) erforderlich; für vollstreckbar erklärter Entscheid reicht aus
  - erleichterte Glaubhaftmachung von Vermögenswerten des Schuldners (Art. 272 Abs. 1 Ziff. 3 SchKG)
  - Unzulässigkeit einer Arrestkaution (Art. 273 SchKG)



## LugÜ-Arrest

- Verfahrensrechtliche Umsetzung (Art. 271 Abs. 3 SchKG)
  - Einbettung des Exequaturverfahrens in das Arrestverfahren → Zuständigkeitsattraktion (sachlich und örtlich); schweizweiter Arrest
  - Keine vorfrageweise Vollstreckbarerklärung: BGE 147 III 491
  - Zwei Rechtsbegehren (objektive Klagenhäufung):
    - auf Vollstreckbarerklärung
    - auf Verarrestierung
  - Rechtsbegehren auf Vollstreckbarerklärung muss nicht explizit gestellt werden: BGE 149 III 224



## LugÜ-Arrest

- Rechtsmittel:
  - betr. staatsvertragliche Vorgaben (Voraussetzungen der Vollstreckbarerklärung und staatsvertraglicher Sicherungsanspruch): Beschwerde nach ZPO
  - betr. arrestspezifische Voraussetzungen: Arresteinsprache (Art. 278 SchKG) bzw. weitere Rechtsbehelfe gegen Arrest (siehe Folien zum Rechtsschutz)
  - Koordination:
    - Rechtsmittel des Schuldners
    - Rechtsmittel des Gläubigers



## LugÜ-Arrest

- Schutzschrift
  - gegen Arrest
  - gegen Vollstreckbarerklärung
- Prosequierung
  - Hemmung des Fristenlaufs nach Art. 279 Abs. 5 Ziff. 2 SchKG
  - gewöhnliche Prosequierungsobliegenheit
  - Prosequierung durch im Ausland hängiges Verfahren bei LugÜ-Arrest gestützt auf ausländischen Arrest: BGE 146 III 157